

Beschlussempfehlung

Hannover, den 25.04.2023

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/882

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/882 in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen

Der Biber (*Castor fiber*) ist eine nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und dem BNatSchG streng geschützte Tierart. Auch seine Baue und Dämme unterliegen damit besonderem Schutz. Während der letzten Jahrzehnte ist der Bestand der Biber in einigen Bundesländern gewachsen. In Niedersachsen leben laut Angaben des NLWKN an Gewässern wie Elbe, Ems, Hase, Leine oder Oker mittlerweile etwa 500 Tiere in knapp 230 Revieren.

Durch das Errichten von Dämmen sind Biber in der Lage, den Wasserstand ihrer Wohngewässer aktiv zu regulieren. Hierdurch können neue ökologisch wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Die erfreuliche Entwicklung des sich zaghaft positiv entwickelnden Erhaltungszustandes des Bibers in Niedersachsen bringt aber auch Herausforderungen mit sich, denn durch die aktive Gestaltung seines Lebensraumes kann der Biber Gewässer und Abflussverhältnisse verändern. Dadurch können sowohl wirtschaftliche Schäden wie auch Herausforderungen für das Wassermanagement entstehen - u. a. durch Vernässung oder Überschwemmung von Nutzflächen, Grabaktivitäten an Dämmen oder Abflussbarrieren an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen bestehen derzeit Probleme in einigen Regionen des Landes.

Mit einem Handlungskonzept für den Umgang mit den Bibern sollen ein bestmöglicher Ausgleich zwischen Schutzverpflichtungen und Landnutzungsinteressen erwirkt und Konflikte möglichst in frühen Stadien entschärft werden. Modellregionen an Elbe, Ems und Leine, die bereits mehrjährige Erfahrungen im Zusammenleben und Umgang mit Bibern vorweisen, könnten Schwerpunktregionen für Beratungsstellen und Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Ein landesweiter Rahmen erhöht die Rechtssicherheit und Transparenz der notwendigen einzelfallspezifischen Vorgehensweisen unter Einbeziehung spezieller örtlicher Sachkunde.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zeitnah und gemeinsam mit den Betroffenen, wie z. B. den Unteren Naturschutzbehörden, Unterhaltungsverbänden, den Anliegenden der Gewässer (Grundstückseigentümer*innen und Bewirtschaftende), der Jägerschaft und Angler- sowie Umweltverbänden ein Konzept für den Umgang mit dem Biber zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, damit die Flächen- und Gewässernutzung mit dem Artenschutz optimal in Einklang gebracht werden kann,
2. unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit vorhandener finanzieller Mittel für die Unteren Naturschutzbehörden, Unterhaltungsverbände und die den Gewässern Anliegenden Beratungsangebote, fachkompetente Beratungsstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen,

3. ein landesweites Biber-Monitoring aufzubauen und fortzuschreiben.

Meta Janssen-Kucz
Vorsitzende

(Verteilt am 26.04.2023)